
15196/AB XXIV. GP

Eingelangt am 06.09.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am August 2013

GZ: BMF-310205/0225-I/4/2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15539/J vom 8. Juli 2013 der Abgeordneten Elmar Podgorschek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die AvW Invest AG hatte keine Bankkonzession.

Zu 2.:

Der Erwerb von Beteiligungen ist per se kein konzessionspflichtiges Bankgeschäft.

Zu 3.:

Die Geschäftstätigkeit der AvW Invest AG bestand aus den Bereichen Beteiligungen, Immobilien (über die 100%-Tochtergesellschaft AvW Immobilien GmbH) sowie Wertpapierdienstleistungen. Für die gewerbliche Erbringung von Wertpapierdienstleistungen gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 bis 3 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) 2007 (Beratung, Verwaltung, Vermittlung) besaß die AvW Invest AG eine Konzession der Bundes-Wertpapieraufsicht (BWA) vom 10. Oktober 1998.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 4. und 5.:

Die AvW Invest AG wurde im Jahr 2000 nicht vom Bundesministerium für Finanzen, sondern von der BWA geprüft. Der Prüfbericht wurde von der BWA abgearbeitet, die sich gegen eine Information der Staatsanwaltschaft entschieden hat. Die Erwägungsgründe dafür sind dem Bundesministerium für Finanzen nicht bekannt. Die Möglichkeit der aktiven Investorenwarnung nach § 92 WAG idgF bestand im Jahr 2000 nicht.

Zu 6.:

Maßgeblich war der in der Gruppe entfaltete Wertpapierhandel. Gegen diesen ist die Finanzmarktaufsicht (FMA) unmittelbar nach Schaffung der entsprechenden Aufsichtsinstrumente im Jahr 2006 vorgegangen, jedoch war der Sachverhalt höchst komplex und fehlte es an höchstgerichtlicher Judikatur zur Orientierung, sodass erste Strafbescheide erst 2007 erlassen werden konnten. Diese wurden in weiterer Folge im Instanzenzug angefochten.

Mit freundlichen Grüßen